



## Sanierung Schulanlage "Châtelet"

### Projektwettbewerb im selektiven Verfahren: Neubau Turnhalle und Zusatzräume

Phase 1: Bewerbung

Phase 2: Projektwettbewerb



---

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Wettbewerbsaufgabe</b>	
<b>3.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren</b>	<b>4</b>
3.1	Veranstalter und Auftraggeber	5
3.2	Wettbewerbsart und Verfahren	
3.3	Massgebende Grundlagen	
3.4	Verfahrenssprache	
3.5	Preisgericht (Phase 1 und 2)	
<b>4.</b>	<b>Ablauf des Verfahrens, Termine</b>	<b>6</b>
4.1	Publikation	
4.2	Bezug Wettbewerbsprogramm	
4.3	Bewerbung zur Präqualifikation	
4.4	Eröffnung des Resultates der Präqualifikation	
4.5	Projektwettbewerb	7
4.6	Teilnahmebestätigung Projektwettbewerb	
4.7	Wettbewerbsunterlagen	
4.8	Modellgrundlagen	
4.9	Fragenbeantwortung	
4.10	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	
4.11	Abgabe des Modells	8
4.12	Jurierung, Eröffnung des Resultates der Präqualifikation, Ausstellung	
<b>5.</b>	<b>Phase 1: Bewerbung, Präqualifikation</b>	
5.1	Ausschreibung	
5.2	Teilnahmeberechtigung	
5.3	Bewerbung	9
5.4	Form der Bewerbungsunterlagen	
5.5	Eingabeort, Eingabetermin	
5.6	Beurteilung	
5.7	Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand	10
<b>6.</b>	<b>Phase 2: Projektwettbewerb (provisorisches Programm)</b>	<b>11</b>
6.1	Allgemein	
6.2	Teilnehmer	
6.3	Gesamtpreissumme	
6.4	Vorprüfung	
6.5	Ankäufe	
6.6	Weiterbearbeitung nach dem Projektwettbewerb	
6.7	Urheberrecht	12
6.8	Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand	
6.9	Publikation und Ausstellung	
<b>7.</b>	<b>Wettbewerbsunterlagen</b>	<b>13</b>
<b>8.</b>	<b>Einzureichende Arbeiten</b>	<b>14</b>
<b>9.</b>	<b>Bestimmungen zur Aufgabenstellung</b>	<b>16</b>
9.1	Städtebaulicher Kontext	
9.2	Wettbewerbsperimeter	
9.3	Rechtliche Situation	
9.4	Bestehende Nutzungen innerhalb des Wettbewerbsperimeters	17
9.5	Allgemeine Bedingungen zum Projekt	
9.6	Oekologie	
9.7	Raumprogramm Übersicht	21
<b>10.</b>	<b>Beurteilung</b>	<b>22</b>
<b>11.</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>23</b>
<b>12.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>24</b>

## 1. Einleitung

Das Schulhaus Sonnenfeld / Châtelet der Sekundarschule Bözingen - Mett wurde 1956 von den Bieler Architekten Hohl + Bachmann im Auftrag der Stadt Biel gebaut. Es ist eine gepflegte, im Grundkonzept weitgehend intakte Schulanlage, die durch das Zusammenspiel der unterschiedlichen Bauvolumen überzeugt. Diese in einen attraktiven begrünten Aussenraum eingebettete Anlage ist im Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft.

Das Baugesetz des Kantons Bern schreibt vor, dass erhaltenswerte Baudenkmäler wegen ihrer ansprechenden Qualität oder ihrer charakteristischen Eigenschaften zu schonen sind. Es hält weiter fest, dass sie in ihrem äusseren Bestand und in den Raumstrukturen zu erhalten sind. Dementsprechend verdient die Anlage einen respektvollen Umgang.

Vor über zehn Jahren wurden diverse Eingriffe wie eine neue Heizung, Erneuerung der Schulküche, Ersatz einzelner Bodenbeläge und Sanitäranlagen vorgenommen. Es folgten der Einbau einer Bibliothek und die Umwandlung der zu klein gewordenen Velohalle zu Parkplätzen.

Ausser diesen punktuellen Massnahmen befindet sich die Anlage heute allgemein in einem schlechten Zustand, bedarf einer umfassenden baulichen Sanierung und benötigt unbedingt Anpassungen in Bezug auf die Nutzung eines aktuellen Schulbetriebes.

Grundsätzlich kann der Raumbedarf für den heutigen Unterricht – ausser für den Sportunterricht und die zukünftig vorgesehene Tagesstruktur - von den bestehenden Gebäuden abgedeckt werden. Die Anlage, deren Komposition und Materialisierung der Gebäudevolumen typische, erhaltenswerte Merkmale der Architektur der 50er – Jahre aufweist, bedarf dringend einer Gesamtanierung.

Für den Sportunterricht, der in dieser Alterstufe geschlechtergetrennt stattfindet, stand bisher nur eine Turnhalle innerhalb der Anlage zur Verfügung. Es wird auch damit gerechnet, dass die Nachfrage nach Mittagstischplätzen in den nächsten Jahren stark ansteigen wird. Auch dafür sind die entsprechenden Räumlichkeiten nicht vorhanden. Diese Mängel soll im Rahmen der Gesamtanierung mit einem Neubau behoben werden.

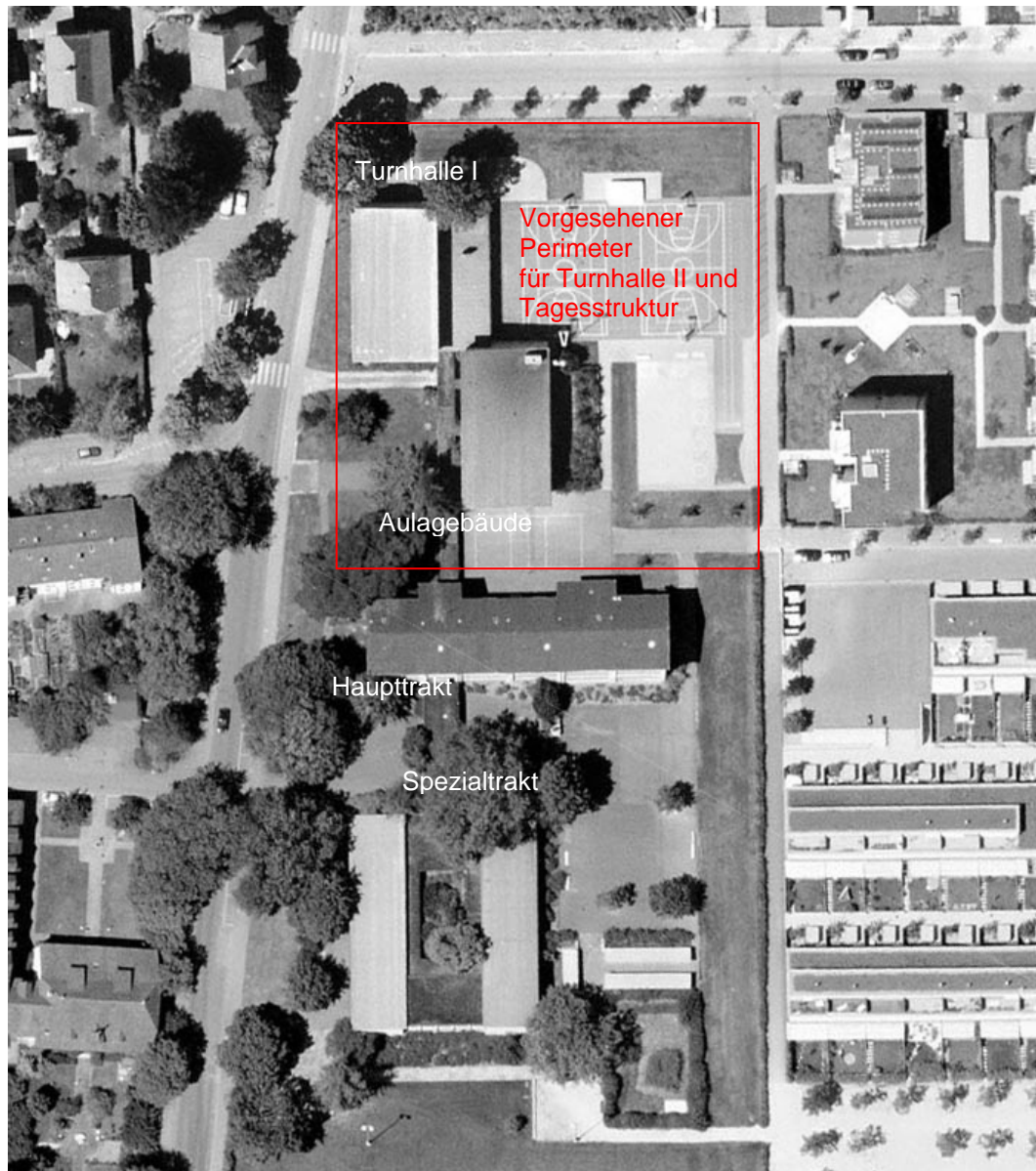
## 2. Wettbewerbsaufgabe

Entwurfsaufgabe des Projektwettbewerbes ist der Turnhallenneubau. Dieser soll zusätzlich auch Räume für das vorgesehene Tagesangebot der Schule - insbesondere Mittagstisch und Aufenthaltsmöglichkeiten nach den Unterrichtsstunden - aufweisen.

Die Schulanlage Châtelet wurde in der Nachkriegszeit im damals noch am Stadtrand liegenden Quartier Mett erstellt. Ursprünglich lag die Schule zwischen Wohn- und Industriegebiet. Seit dem Abbau und der Umsiedelung der industriellen Tätigkeit und der darauf folgenden Umwandlung der Industriebrache in Siedlungsgebiet liegt die Anlage mit dem schönen Baumbestand eingebettet in einem Wohnquartier.

Es ist eine architektonisch und städtebauliche Herausforderung, den Neubau zwischen der erhaltenswerten Schulanlage und dem dicht besiedelten Wohngebiet gut zu integrieren. Der Projektwettbewerb soll eine optimale Lösung dieser Aufgabe hervorbringen.

Die notwendige Gesamtanierung der bestehenden Schulanlage ist nicht Bestandteil des Wettbewerbes, wird aber nach dessen Beendigung ebenfalls Auftrag der Autoren des Siegerprojektes.



### 3. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren

Um einerseits eine qualitätsvolle architektonische und städtebauliche Lösung für den Neubau zu finden und andererseits die denkmalpflegerischen Ansprüche und Anforderungen für die Bearbeitung des Sanierungsprojektes zu erfüllen, werden Wettbewerbsteilnehmer mit Erfahrung und Interesse am Erhalt von historischer Bausubstanz sowie an architektonisch qualitätsvollen Neubauten gesucht.

Um den Anforderungen der Bewertungskriterien zu entsprechen werden weniger erfahrene Architektinnen und Architekten ermuntert, sich als Arbeitsgemeinschaft mit entsprechenden Partnern zu bewerben.

---

### 3.1 Veranstalter und Auftraggeber

Veranstalter und Auftraggeber ist die Einwohnergemeinde Biel. Diese ist ebenfalls Grundeigentümerin des Planungsgebietes.  
Die Baudirektion der Stadt Biel, vertreten durch die Abteilung Hochbau, übernimmt die Federführung des Verfahrens.

Korrespondenzadresse des Wettbewerbssekretariats:

Baudirektion der Stadt Biel  
Abteilung Hochbau  
Zentralstrasse 49  
2501 Biel

Schalterzeiten Abteilung Hochbau (2. OG) 8.00-12.00 Uhr, 14.00-16.30 Uhr

### 3.2 Wettbewerbsart und Verfahren

Laut Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ist der Architektenauftrag, gemessen an der voraussichtlichen Auftragssumme öffentlich auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgt für Architektinnen und Architekten als Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit Präqualifikation.

Die Teilnahme am Projektwettbewerb ist anonym.

### 3.3 Massgebende Grundlagen

Das schweizerische Recht, insbesondere die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) vom 11. Juni 2002 mit der dazugehörigen Verordnung vom 16. Oktober 2002.

Die SIA Ordnung 142 (1998), Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm.

Die Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragenbeantwortung.

### 3.4 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Bewerbungsdossiers für die erste Phase können in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden.

Die Eingaben zum Projektwettbewerb sind zur Wahrung der Anonymität ausschliesslich in deutscher Sprache zu verfassen.

### 3.5 Preisgericht (Phase 1 und Phase 2)

Sachpreisrichter:

Peter Walther	Leiter Abteilung Schule und Sport
Jean-Pierre von Kaenel	Vorsteher Sport Biel
Claude Hirschi	Schulleiter "Collège du Châtelet"

Ersatzmitglied Sachpreisrichter:

Philippe Tschanz	stv. Schulleiter "Collège du Châtelet"
------------------	--

Fachpreisrichter:

Christoph Luchsinger	dipl.Architekt ETH/SIA/BSA, Luzern (Vorsitz)
Jürg Saager	dipl. Architekt ETH/SIA, Leiter Abteilung Hochbau Biel
Renato Salvi	dipl .Architekt ETH/SIA/BSA, Delémont (Mitglied Fachausschuss Biel)
Anne Marie Wagner	dipl. Architektin EPF/SIA, Basel

Ersatzmitglied Fachpreisrichter:

Barbara Stettler	dipl. Architektin EPF, Abteilung Hochbau Stadt Biel
------------------	---

Experten:

Karin Zaugg	lic.phil.I Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin Abteilung Hochbau Stadt Biel
-------------	--

Das Preisgericht kann weitere Fachexperten ohne Stimmrecht beiziehen.

Die Vorprüfung wird von der Baudirektion Biel, Abteilungen Hochbau und Stadtplanung durchgeführt. Sie behält sich vor, für Kostenvergleiche einen externen Baukostenplaner beizuziehen.

#### 4. Ablauf des Verfahrens, Termine

##### 4.1 Publikation

Das Verfahren wird im Amtsblatt des Kantons Bern und im Feuille officielle du Jura bernois, sowie auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) ausgeschrieben. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im zweisprachigen Bieler Amtsanzeiger / Feuille officielle de la ville de Bienne und im Publikationsorgan des SIA, in den Zeitschriften Tec 21 (d) und Tracés (f).

Februar 2009

##### 4.2 Bezug Wettbewerbsprogramm

Das Programm kann von der Web-Seite der Stadt Biel ([www.biel-bienne.ch](http://www.biel-bienne.ch)) heruntergeladen werden, per E-Mail unter [hochbauamt@biel-bienne.ch](mailto:hochbauamt@biel-bienne.ch) oder schriftlich beim Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 3.1) bestellt werden.

##### 4.3 Bewerbung zur Präqualifikation

Die Bewerbungsunterlagen sind gemäss Pt. 5.3 / 5.4 einzureichen.

Massgebend für das Einhalten der Bewerbungsfrist ist das effektive Eintreffen per Kurier (Schalterzeiten) oder der Poststempel (A-Post, Handstempel verlangen), wobei Posteingänge nur während den 7 Kalendertagen nach der Eingabefrist berücksichtigt werden. Die Teilnehmer tragen die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen.

Eingabefrist  
9. April 09

##### 4.4 Eröffnung des Resultates der Präqualifikation

Eröffnung mittels Zuschlagsverfügung gemäss Pt 5.6

30. April 09

---

#### 4.5 Projektwettbewerb

Folgende Termine gelten, sofern auf die Eröffnung des Resultates der Präqualifikation per Zuschlagsverfügung keine Beschwerde eingereicht wird.

#### 4.6 Teilnahmebestätigung Projektwettbewerb

Eingabefrist der schriftlichen Bestätigung der ausgewählten Teilnehmer betreffend ihrer definitiven Teilnahme am Projektwettbewerb.

11. Mai 09

#### 4.7 Wettbewerbsunterlagen

Der Versand der Unterlagen durch das Wettbewerbssekretariat erfolgt am

18. Mai 09

Die Teilnehmer haben die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Liste unter Pt. 6 zu prüfen und allenfalls fehlende Unterlagen beim Wettbewerbsekretariat nachzufordern.

#### 4.8 Besuch der Anlage und Abgabe der Modellgrundlagen

Die Wettbewerbsteilnehmer werden aufgefordert, an der Begehung der bestehenden Anlage teilzunehmen. Treffpunkt und Zeit werden den Teilnehmern mitgeteilt.

Vor oder nach dem Besuch der Schulgebäude können die Modellgrundlagen ab dem 25. Mai während den Schalteröffnungszeiten auf dem Sekretariat (siehe Pt. 3.1) der Abteilung Hochbau abgeholt werden.

25. Mai 09

#### 4.9 Fragenbeantwortung

Die Teilnehmer richten Ihre Fragen schriftlich und anonym (ohne Kennwort) mit dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Turnhalle Schulhaus Châtelet" an das Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 2.1).

Massgebend für das Einhalten der Frist ist das effektive Eintreffen per Kurier (Schalterzeiten) oder der Poststempel (A-Post, leserlicher Handstempel verlangen), wobei Posteingänge nur während den 7 Kalendertagen nach der Eingabefrist berücksichtigt werden. Fragestellung spätestens

bis am 12. Juni 09

Die Fragen werden vom Preisgericht schriftlich beantwortet spätestens

bis am 19. Juni 09

#### 4.10 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Alle geforderten Wettbewerbsarbeiten gemäss Pt. 7 (ohne Modell), sind **anonym** mit dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Turnhalle Schulhaus Châtelet" und versehen mit dem Kennwort des Projektverfassers fristgerecht einzugeben.

Massgebend für das Einhalten der Eingabefrist ist die durch das Wettbewerbssekretariat quittierte Abgabe am Schalter (Ort und Schalteröffnungszeiten gemäss Pt. 2.1) oder der Poststempel (**A-Post, leserlicher Handstempel verlangen**).

Eingabefrist

4. September 09

#### 4.11 Abgabe des Modells

Das Modell ist verschlossen, anonym, mit dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Turnhalle Schulhaus "Châtelet" und versehen mit dem Kennwort des Projektverfassers fristgerecht abzugeben.

Massgebend für das Einhalten der Abgabefrist ist die durch das Wettbewerbssekretariat quittierte Abgabe am Schalter (Ort und Schalteröffnungszeiten gemäss Pt. 2.1) oder der Poststempel /A-Post, Handstempel verlangen).

Abgabefrist

18. September 09

#### 4.12 Jurierung, Eröffnung des Resultates der Präqualifikation, Ausstellung

Das Preisgericht tagt voraussichtlich in der Woche vom 21. bis am 25. September 09, woraufhin das Resultat den Teilnehmern mittels Zuschlagsverfügung eröffnet wird.

In der Folge werden alle Wettbewerbsbeiträge während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

September / Oktober 09

### 5. Phase 1: Bewerbung, Präqualifikation

Die Bewerber haben ihre Eignung aufgrund von Erfahrungen bei der Projektierung ähnlicher Bauaufgaben, realisierten Projekte und Wettbewerbsarbeiten, nachzuweisen.

#### 5.1 Ausschreibung

Das Verfahren wird im Amtsblatt des Kantons Bern und im Feuille officielle du Jura bernois, sowie auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) ausgeschrieben.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im zweisprachigen Bieler Amtsanzeiger / Feuille officielle de la ville de Bienne und im Publikationsorgan des SIA.

#### 5.2 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der ersten Phase (Präqualifikation) berechtigt sind Architekten und Architektinnen mit Eintrag in das schweizerische Register A oder B oder mit entsprechendem Abschluss einer Hochschule. Bewerbende aus dem Ausland müssen gemäss den Bestimmungen des Landes ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung als Architekt zugelassen sein.

#### 5.3 Bewerbung

Einzureichen sind:

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Formular "Selbstdeklaration für Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen" (Formular im Anhang). Es wird davon ausgegangen, dass die von den Bewerbern ausgefüllten Angaben stimmen. Die im Formular erwähnten Nachweise werden später vom Wettbewerbssieger eingefordert.
- Büroportrait mit Angaben über Gründungsjahr, Mitarbeitende und Infrastruktur. Um auch jüngere Büros berücksichtigen zu können werden diese ermuntert, entsprechende Arbeitsgemeinschaften zu bilden um unter unten stehenden Punkten mindestens ein der Sanierungsaufgabe ähnliches, realisiertes Referenzprojekt vorweisen zu können.
- Darstellung von aktuellen Referenzobjekten aus Wettbewerbsteilnahmen, deren Planungsaufgabe idealerweise Ähnlichkeit mit der hier gestellten Aufgabe aufweist (Umgang mit alter, bestehender, erhaltens- oder schützenswerter Bausubstanz).



- Darstellung von aktuellen realisierten Referenzobjekten, die den Umgang mit erhaltens- oder schützenswerter Bausubstanz aufzeigen.

Zusammen mit den Referenzobjekten aus Wettbewerbsteilnahmen dürfen somit **maximal vier Objekte dargestellt werden- idealerweise zwei aus Wettbewerben, zwei Realisierungen**. Falls dies nicht möglich ist, sind die Architekten frei, die Anzahl pro Kategorie zu verändern, ohne die maximale Anzahl zu überschreiten.

- Motivationstext, der das Interesse und die vorgehensweise des Büros in Zusammenhang mit erhaltens- oder schützenswerten Bausubstanz aufzeigen.

#### 5.4 Form der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind auf maximal 6 Din A4 Blättern einzureichen. Pro Referenzobjekt ist je ein A4 zu verwenden, eines für das Büroprofil und eines für den Motivationstext.

#### 5.5 Eingabeort, Eingabetermin

Die Bewerbungsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk "Neubau Turnhalle Schulhaus Châtelet" bis spätestens am 9. April 2009 beim Wettbewerbssekretariat einzureichen. (Adresse siehe 3.1.)

Massgebend für das Einhalten der Bewerbungsfrist ist das effektive Eintreffen per Kurrier (Schalterzeiten) oder der Poststempel (**A-Post, leserlicher Handstempel verlangen**), wobei Posteingänge nur während 7 Kalendertagen nach der Eingabefrist berücksichtigt werden können. Die Bewerber tragen die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen.

#### 5.6 Beurteilung

Die Bewerbungen werden vom Preisgericht beurteilt. Es bestimmt, je nach Angebot, 8 bis 12 für den Wettbewerb einzuladende Teilnehmer.

##### Eignungskriterien:

- Teilnahmeberechtigung gemäss 5.2.  
Ausgefülltes und unterzeichnetes Formular "Selbstdeklaration". Erfüllung der darin angegebenen Verpflichtungen. Bei Arbeitsgemeinschaften müssen die unterschiedlichen Teilnehmer je ein Formular ausfüllen.

##### Zuschlagskriterien:

- Angemessene oder entwicklungsfähige personelle und strukturelle Ressourcen zur Erfüllung der beabsichtigten Weiterbearbeitung nach dem Projektwettbewerb. Um auch junge Bewerber berücksichtigen zu können, werden diese ermuntert, entsprechende Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Dabei ist das federführende Büro auszuweisen.
- Wettbewerbsabgaben der vergangenen drei Jahre mit Angabe von Planungsaufgabe, Veranstalter und Indikation eventueller Preise und Ankäufe.
- Realisierte Bauten aus denen sich die Kompetenz des Bewerbers für die gestellte Wettbewerbsaufgabe und die darauffolgende Sanierung der gesamten Anlage – folglich Erweiterungen und Sanierungen von Gebäuden mit Denkmalpflegerischen Qualitäten, insbesondere aus den 50er Jahren - ableiten lässt.  
Um junge Büros berücksichtigen zu können dürfen auch Projekte eingereicht werden, die entsprechende Erfahrungen im Rahmen eines Studentenprojektes oder als angestellte/r Projektleiter/in in einem Büro (nach Absprache mit dem ehemaligen Arbeitgeber) aufzeigen.

- Motivationstext, der das Interesse der Bewerber in Bezug auf den Umgang mit bestehender, erhaltenswerter Bausubstanz beschreibt.

**Bewertung:**

Kriterium	Bewertung	Pt.	Gewichtung
Personelle und strukturelle Leistungsfähigkeit	ungenügend	0	10%
	genügend	1	
	gut	2	
	sehr gut	3	
Wettbewerbsteilnahmen und Erfolge	ungenügend	0	20%
	genügend	1	
	gut	2	
	sehr gut	3	
Qualität der Referenzbeispiele	ungenügend	0	50%
	genügend	1	
	gut	2	
	sehr gut	3	
Motivationstext	wenig interessant	0	20%
	ansprechend	1	
	überzeugend	2	
	sehr überzeugend	3	

**5.7 Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand**

Das Resultat der Präqualifikation mit der Liste der zur Wettbewerbsteilnahme eingeladenen Architektinnen und Architekten wird allen Bewerbern mittels Zuschlagsverfügung eröffnet.

Der Entscheid kann innert 10 Tagen nach Benachrichtigung über die eingeladenen Wettbewerbsteilnehmer beim Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Biel angefochten werden (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen).

Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Ein Verfahren mittels Beschwerde beim SIA Generalsekretariat gemäss SIA 142, Art. 28 ist in Folge des oben erwähnten Gesetzes ausgeschlossen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel-Nidau.

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

---

## **6. Phase 2: Projektwettbewerb (provisorisches Programm)**

### **6.1 Allgemein**

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen gemäss Punkt 3.

Das Wettbewerbsverfahren wird begonnen, sofern keine Einsprachen gegen den Entscheid des Präqualifikationsverfahrens eingereicht wurden oder allfällige Einspracheverfahren beendet worden sind.

### **6.2 Teilnehmer**

Zur Teilnahme zugelassen sind die 8 – 12 anlässlich der Präqualifikation vom Preisgericht gewählten Bewerber. Diese haben ihre definitive Teilnahme schriftlich zu bestätigen (Punkt 4.5).

Die Teilnehmer werden im definitiven Wettbewerbsprogramm an dieser Stelle aufgeführt.

Die Teilnahme am Projektwettbewerb erfolgt anonym.

### **6.3 Gesamtpreisumme**

Für Preise und Ankäufe wird eine Gesamtpreisumme von CHF 90'000.00 (exkl. MwSt.) ausgesetzt. Der Betrag wird vom Preisgericht für fünf bis sieben Preise und Ankäufe verwendet.

### **6.4 Vorprüfung**

Die Vorprüfung im Projektwettbewerbsverfahren wird von der Baudirektion Biel, Abteilungen Hochbau und Stadtplanung durchgeführt. Sie behält sich vor, für Kostenvergleiche einen externen Baukostenplaner beizuziehen.

### **6.5 Ankäufe**

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden.

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein einstimmiger Preisgerichtsentscheid notwendig (SIA 142, Art. 22).

### **6.6 Weiterbearbeitung nach dem Projektwettbewerb**

Die Auftraggeberin beabsichtigt das vom Preisgericht zur Ausführung vorgeschlagene Projekt für die Sporthalle mit zusätzlichen Räumen für die Tagesstruktur zu realisieren. Neben der Realisierung des Neubaus erhalten die Architekten den Auftrag, die Sanierung der bestehenden Anlage zu bearbeiten. Die geschätzten Kosten für die Sanierung und den Neubau belaufen sich auf rund 13 Mio. CHF.

Vorbehalten bleibt die Sprechung des Projektierungs- und des Ausführungskredites durch den Stadtrat, respektive durch das Volk.

Es besteht die Absicht, den Architekten für mindestens folgende Teilleistungen gemäss SIA Ordnung 102 (2003) zu beauftragen:

---

3	Projektierung	4.31	Vorprojekt	9%
		4.32	Bauprojekt	21%
		4.33	Baubewilligungsverfahren	2.5%
4	Ausschreibung	4.41	Ausschreibungspläne (exkl. Ausschreibung und Vergabe)	10%
5	Realisierung	4.51	Ausführungspläne	15%
		4.52	Gestalterische Leitung	6%

Der Auftrag wird mit Honorar nach Baukosten mit den folgenden Konditionen und Faktoren vergeben:

n	Baukategorie IV (Turn- und Sporthallen), Faktor	1.0
p	Koeffizienten Z1, Z2	gemäss jeweils aktuellem SIA -Tarifblatt
h	Stundenansatz (exkl. MwSt.)	CHF 135.00
r	Anpassungsfaktor	1.0
s	Faktor für Sonderleistungen	1.0
i	Teamfaktor	1.0

Der Anpassungsfaktor r wird aufgrund der Vereinfachungen durch die professionelle Organisation des Auftraggebers gemäss SIA Ordnung 102, Artikel 7.10.1 bestimmt.

Es gilt die Regelung gemäss SIA 142, Art. 27, betreffend Ansprüchen des vom Preisgericht empfohlenen Projektverfassers.

Die Auftraggeberin ist bei der Wahl der Spezialingenieure frei. Falls vom weiterbearbeitenden Architekten für das Wettbewerbsprojekt ein Bau- oder Spezialingenieur beigezogen wurde besteht grundsätzlich die Absicht, diesen nach Möglichkeit auch für die Weiterbearbeitung zu beauftragen.

## 6.7 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassern. Die Veranstalterin darf die Projekte unter vollständiger Angabe der Autoren veröffentlichen

## 6.8 Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand

Das Wettbewerbsresultat wird allen Teilnehmern mittels Zuschlagsverfügung eröffnet. Der Entscheid kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Biel angefochten werden (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen).

Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Ein Verfahren mittels Beschwerde beim SIA Generalsekretariat gemäss SIA 142, Art. 28 ist in Folge des oben erwähnten Gesetzes ausgeschlossen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel-Nidau.

## 6.9 Publikation und Ausstellung

Nach der Beurteilung durch das Preisgericht werden sämtliche Entwürfe unter Namensnennung der Projektverfasser während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

Zeit und Ort der Ausstellung sowie das Ergebnis der Beurteilung durch das Preisgericht werden der Tages- und Fachpresse bekannt gegeben.

## **7. Wettbewerbsunterlagen**

### **7.1 Das vorliegende Wettbewerbsprogramm mit definitivem Raumprogramm**

### **7.2 Unterlagen Stadtplanung**

Teilbaureglement "Renferareal", Bauvorschriften der Stadt Biel, Bauverordnung des Kantons Bern

### **7.3 Unterlagen in Bezug auf denkmalpflegerische Aspekte**

Auszug aus dem Bauinventar der Stadt Biel  
Bericht der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD

### **7.4 Verfasserblatt**

Formular Verfasserblatt mit vorbereitetem Kuvert.

### **7.5 Geometerplan Übersicht 1:2000**

Format TIFF auf CD-R

### **7.6 Geometerplan Situation 1:500**

Format DXF und DWG auf CD-R

### **7.7 Planunterlagen der bestehenden Gebäude im Wettbewerbsperimeter**

Grundrisse, Schnitt Turnhalle und Fassaden (Ostseite) Im M 1:200 als DWG auf CD-R

### **7.8 Modellgrundlage 1:500**

Gips, mit Darstellung der bestehenden Gebäude.

---

## 8. Einzureichende Arbeiten

### 8.1 Allgemeines, Form

Für die Pläne ist ausschliesslich Papier (nicht aufgezogen) im Format DIN A1 quer zu verwenden. Für die Orientierung der Grundrisse ist die Geometrie des Planungssperimeters massgebend, wobei die Schulanlage orthogonal und mit Norden gegen oben dargestellt wird. Inklusive Erläuterungsbericht sind maximal 4 Pläne zugelassen. Die Darstellung ist im übrigen frei.

Projektvarianten sind nicht zugelassen.

Sämtliche Pläne sind im Doppel abzugeben. Ein Satz ungefalted in einer Mappe oder gerollt in einer Kartonrolle und ein zweiter Satz gefaltet. Die gefalteten Pläne dienen der Vorprüfung.

Zusätzlich sind von allen Plänen Verkleinerungen auf DIN A4 als PDF auf einer CD beizulegen. Diese dienen der Projektdokumentation im Jurybericht.

Um die Anonymität während dem Projektwettbewerb zu gewährleisten sind alle Arbeiten in deutscher Sprache zu verfassen.

Sämtliche Bestandteile der Abgabe und deren Verpackung sind ausschliesslich mit dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Turnhalle Schulhaus "Châtelet" und dem Kennwort der Verfasser zu bezeichnen. Projekte, welche die Anonymität verletzen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Verantwortung für das korrekte und anonyme Eintreffen der Unterlagen liegt bei den Verfassern.

Einzureichen sind:

### 8.2 Situationsplan 1:500

mit Eintrag:

der Dachaufsicht

der Freiraumgestaltung mit Bepflanzung

der Erschliessung für Fahrzeuge und Fussgänger

der Höhenkoten bezüglich der Referenzhöhe (4XX.XX müM, Höhe XXX)

### 8.3 Alle Grundrisse und Fassaden und die zum Verständnis notwendigen Schnitte 1:200

mit Eintrag:

der Raumbezeichnungen und -nummern gemäss Raumprogramm

der gerundeten Nettraumflächen in m<sup>2</sup> (keine Legenden)

allfällige Veränderungen an bestehenden Gebäuden im Bereich der Anschlüsse oder internen Erschliessungen

der Höhenkoten bezüglich der Referenzhöhe (4XX.XX müM, Höhe XXX)

des bestehenden und veränderten Terrains in den Schnitten und Fassaden

den Schnittlinien in den Grundrissen

der Aussenraumgestaltung auf dem Erdgeschossplan und wenn zum Verständnis nötig, auf weiteren Plänen

### 8.4 Fassadenschnitt und Fassadenteilansicht 1:20

mit Angabe:

der tragenden Bauteile, der Fassaden- und Dachkonstruktion

der Fassadengestaltung und der Materialisierung

---

#### **8.5 Erläuterungsbericht in Planform**

mit Angaben:

zur Situierung des Projekts im Kontext der bestehenden Anlagen

zur Umsetzung des Raumprogramms in

zur Organisation und Zuordnung der Aussenräume

zum Konstruktionsprinzip und zur Materialisierung

zu energietechnischen Massnahmen und zur Umsetzung bauökologischer Aspekte

#### **8.6 Berechnungen**

Jeweils im Format DIN A4 mit nachprüfbareren Schemen:

die Geschossflächen gemäss SIA Ordnung 416

die kubische Berechnung gemäss SIA Ordnung 416

#### **8.7 Verfasserkuvert**

Das vorbereitete, verschlossene Verfasserkuvert enthaltend:

das vollständig ausgefüllte Verfasserblatt auf dem dafür vorgesehenen Formular

#### **8.8 Planverkleinerungen A4 und CD Projektdokumentation**

Verkleinerungen aller Pläne in Papierformat auf DIN A4 und als PDF auf einer CD. Die Verkleinerungen in Papierform sind den Plänen beizulegen. Die **PDF Pläne auf CD müssen dem Verfasserumschlag beigelegt werden** um die Anonymität zu gewährleisten. Sie dienen der Bilddokumentation im Jurybericht.

#### **8.9 Modell 1:500**

Das Situationsmodell in neutraler, weisser Darstellung, aufgebaut auf der abgegebenen Modellunterlage. Darin sind die Baukörper und die wesentlichen Elemente der Aussen-gestaltung darzustellen. Das Modell ist in der vorbereiteten Holzkiste abzugeben.

---

## **9. Bestimmungen zur Aufgabenstellung**

### **9.1 Städtebaulicher Kontext**

Zwischen 1910 und 1970 verdoppelte sich in Biel die Einwohnerzahl. Die intensivste Phase dieses Bevölkerungswachstums setzte unmittelbar nach dem Krieg ein. Diese demografische Veränderung wirkte sich auch auf die Bautätigkeit der Stadt aus und hatte den Bau zahlreicher Schulanlagen zur Folge. Allein in den Jahren 1950 bis 1970 wurden rund 15 Schulanlagen gebaut.

Diese Neuanlagen wurden ausserhalb des eigentlichen Stadtkerns, in den zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingemeindeten Dörfern Mett und Madretsch, die sich zusehends verdichteten und mit der Stadt zusammenwuchsen, angelegt.

Seit der Eingemeindung des Dorfes Mett in die Stadt Biel von 1902 hat sich das Ortsbild vor allem durch die zunehmende Industrialisierung und dem damit verbundenen Bevölkerungswachstum stark verändert.

Der Rebbau und die Landwirtschaft, die bis zu den vierziger Jahren zu den Haupteinkommensquellen der Metter Bevölkerung gehörten, wurden durch die wachsenden Bebauungen immer wie mehr zurückgedrängt. Heute sind die einstigen Fluren so gut wie vollständig überbaut.

### **9.2 Wettbewerbsperimeter**

Die Schulanlage Sonnenfeld / Châtelet liegt zwischen dem ehemaligen Dorfkern von Mett und das vom Ausgang der Taubenlochschlucht und der Schüss geprägte Gebiet von Bözingen. Schon seit dem Mittelalter wurde die Wasserkraft der Schüss gewerblich genutzt und bis zum Ende des letzten Jahrhunderts wurde diese Zone durch Betriebe wie den Vereinigten Drahtwerken und der Sägerei Renfer geprägt.

Da diese grossen Betriebe ihre Tätigkeit einstellten, wurde dieses Gebiet für Wohnzwecke und neu gestaltete, öffentliche Räume entlang des Schüsslaufes frei. Inzwischen sind alle vorgesehenen Neubauten erstellt und die Schulanlage steht heute in einer Zone mit Wohnbauten.

### **9.3 Rechtliche Situation**

Auf dem ganzen Areal besteht das seit 1996 rechtsgültige Teilbaureglement "Renferareal".

Das Grundstück und die Schulanlage sind Eigentum der Einwohnergemeinde Biel.

Die aktuell gültige Baulinie auf dem Schulareal bietet nur sehr wenig Spielraum für eine zweite Turnhalle mit zusätzlichen Räumen für die Tagesstruktur. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Baulinie, falls notwendig einer optimalen Lösung für die zusätzliche Halle angepasst wird. Diese kann somit – falls dies für eine ideale Lösung notwendig ist - überschritten werden.

Für alle Punkte, die nicht im Teilbaureglement festgehalten sind gelten die Bauvorschriften der Stadt Biel, beziehungsweise die Bauverordnung des Kantons Bern.



#### **9.4 Bestehende Nutzungen innerhalb des Wettbewerbsperimeters**

Neben den bereits erwähnten Wohnungsbauten auf dem Gebiet des ehemaligen Sägereiwerkes Renfer in unmittelbarer Schulnähe, befinden sich im Norden des Areals die historischen Bauten des ehemals holzverarbeitenden Betriebes, die als geschütztes Ensemble renoviert und umgenutzt wurden.

Auf der Westseite wird das Schulareal durch die Schösslistrasse begrenzt. Auf der anderen Strassenseite befindet sich das Alters-Pflegeheim Mett.

Im Süden folgt dem Schulgelände ein begrünter Sportplatz. Diese Grünfläche wird durch die Schüss und einer öffentlichen Promenade begrenzt.

#### **9.5 Allgemeine Bedingungen zum Projekt**

- Die Koten innerhalb des Wettbewerbsperimeters differieren nur geringfügig. Das Terrain für den Neubau darf somit als eben betrachtet werden. Referenzkote ist XXX auf 434.32m ü.M.
- Baugrunduntersuchungen sind keine vorgenommen worden. Der Grundwasserspiegel ist auf der Höhe von 431.50m. ü.M.
- Die Projekte haben den Grundsätzen des Brand- und Personenschutzes zu genügen.

#### **9.6 Oekologie**

Die Projekte sind nach den heutigen Erkenntnissen für nachhaltiges Bauen zu konzipieren.

Die Auftraggeberin beabsichtigt ferner den Energieverbrauch mit Massnahmen und Werten analog denen des MINERGIE-P-ECO (Neubau), bzw. MINERGIE (Sanierung) - Standards zu optimieren.

#### **9.7 Raumprogramm**

Neben dem seit langer Zeit bestehenden Mangel einer zweiten Turnhalle wird die Schule in Zukunft auch einer steigenden Nachfrage für Mittagstischplätze gerecht werden müssen. Da die Räumlichkeiten für den Mittagstisch unabhängig von den Unterrichtsgebäuden sollen erschlossen werden können, wird diese Fläche zum Flächenbedarf für die Turnhalle dazugeschlagen. Es handelt sich dabei vor allem um die Platzbedürfnisse in Bezug auf den Mittagstisch. Es wird davon ausgegangen, dass die Mahlzeiten ausserhalb der Schule zubereitet und angeliefert werden.

Im Gegensatz zur der erwünschten Unabhängigkeit der Räumlichkeiten für den Mittagstisch soll die zweite Turnhalle in unmittelbarer Nähe der bestehenden Halle entstehen. Die Benutzer wünschen sich eine möglichst direkte Verbindung der beiden Hallen, nach Möglichkeit so, dass der Innenraum nicht verlassen werden muss, um die neue Halle zu erreichen.

Gleichzeitig ist die Lage der neuen Halle ebenso vom städtebaulichen Kontext abhängig. Die aktuell bestehenden Sportflächen im Freien werden ausserhalb der Schulzeiten und an Wochenenden für die unterschiedlichsten Aktivitäten genutzt und stellen für die Umliegenden Anwohner einen wesentlichen Störfaktor dar. Der Neubau soll durch eine entsprechende Form und städtebauliche Positionierung auch für die umliegenden Wohnbauten eine Optimierung der Situation bringen.

---

## **A Neubau Turnhalle mit Zusatzräumen für die Tagesstruktur**

Für die Turnhalle ist grundsätzlich die BASPO-Norm 201 verbindlich. Die folgenden Ausführungen betreffen Abweichungen oder Ergänzungen zur dieser Norm. Die konsequente Trennung von "Schmutz-" und "Sauberbereich" wie in der BASPO -Norm beschrieben ist, wird nicht gefordert. Jedoch müssen die Trennung von Sport- und Publikumsbereich und eine leistungsfähige Schmutzschleuse vorhanden sein.

Alle in der Folge aufgeführten Räume die in Verbindung mit der Turnhalle stehen, sollen auch einen sinnvollen Bezug zu der bestehenden Schulsportstruktur darstellen.

Zusätzlich sind Mittagstisch und Aufenthaltsräume für die zukünftige Tagesstruktur der Schule einzuplanen. Diese müssen unabhängig von der Schule funktionieren können – sollten aber auch als polyvalente Räume in Zusammenhang mit den Turnhallen gebraucht werden können.

### **A1 Einfach-Turnhalle**

Einfachhalle mit einer Nettogröße von 28.00m x 16.00m, gemäss BASPO -Norm 201. Diese Masse genügen dem Schul-, Berufsschul- und Vereinssport sowie dem Wettkampfsport auf regionaler Stufe.

Eine Einfachhalle ist durch das Basketballfeld bestimmt und auf Basketball und Volleyball ausgerichtet.

Als Mindesthöhe von 7.00m gilt die frei beispielbare Höhe unter Dachträgern, aufgezogenen festen Turngeräten, Beleuchtungskörpern, haustechnischen Installationen und dergleichen. Aufgezogene feste Turngeräte benötigen in der Regel einen Stauraum von 1m.

Besondere Beachtung ist der natürlichen und der künstlichen Belichtung, dem Sonnen- und Blendschutz und einem angemessenen Schutz vor Einsicht zu schenken. Bei Wettkämpfen mit zahlendem Eintritt ist das Spielfeld ganz vor Einsicht zu schützen.

### **A2 Geräteraum für die Halle**

80m<sup>2</sup>

Es ist zu überprüfen, ob der bestehende und der neue Geräteraum verbunden werden können. Damit könnte die doppelte Anschaffung von Schwergewichten (Barren, Kasten, Matten usw. ) vermieden werden. Räume (wie zum Beispiel der Stauraum für die Geräte für den Sport im Freien) die für eine eventuelle Verbindung im Altbau entfernt werden, müssen im Neubau ersetzt werden.

### **A3 Geräteraum für Aussenbereich**

40 m<sup>2</sup> (zusätzlich zum Bestehenden Geräteraum für den Aussenbereich)

## **B Garderoben**

### **B1 Umkleideraum, Dusch- und Abtrockneraum**

Garderobenräume sind in Abhängigkeit der Hallenbelegung nach Geschlechter getrennt. Sammelgarderoben (ähnlich wie im Bäderbau) sind nicht zugelassen. Übriges gemäss BASPO-Norm 201.

2 Umkleideräume von je 25m<sup>2</sup> und 2 dazugehörige Duschräume mit Abtrocknungszonen von je 20 m<sup>2</sup>.

---

## **B2 Toiletten**

Toilettenanlage im Sportbereich. Je zwei Toiletten pro Geschlecht. Jeweils eines davon behindertengängig. Männertoiletten mit zusätzlich einem Pissoir.

## **C Lehrerbereich**

Raum für Lehrperson mit Dusche und Toilette: 16 m<sup>2</sup>

Falls die beiden Turnhallen nicht mit einem Innenraum verbunden sind, sollte eine Lehrerinnen- und eine Lehrer – Garderobe mit WC und Dusche zur Verfügung gestellt werden.

## **D Eingangsbereich**

### **D2 Eingangsraum**

Eingangsbereich mit effizienter Schmutzschleuse. Beim Eingangsbereich ist darauf zu achten, dass der Zugang vom Schulhaus sowie der Zugang zum Aussensportbereich kohärent und vom Verkehrsweg her sinnvoll angeordnet ist. Auch zwischen den beiden Turnhallen soll eine räumlich sinnvolle und qualitätsvolle Verbindung entstehen.

## **E Infrastruktur**

### **E1 Hallenwartraum / Reinigungsgeräteaum**

Reinigungsgeräteaum auf Hallenniveau.  
Aufenthalts- und Büroraum. Garderobe für Reinigungspersonal und Abstellraum Geräte wie Leitern, Rollgerüst und Werkzeuge. Lager für diverse Vorräte, Verbrauchsmaterial und Entsorgung, kleine Reparaturwerkstatt.  
Damit die Räumlichkeiten unter der Aula für den Musikunterricht und den Gebrauch der Aula genutzt werden können, wird der Bereich für den Hauswart in den Turnhallen Neubau integriert. 4 Räume von ca. 15m<sup>2</sup> pro Raum.

### **E3 Haustechnikraum**

Installationszonen und Technikräume nach Bedarf.

## **F Mittagstisch**

### **F1 Ess- und Aufenthaltsraum**

Auch wenn die Nachfrage zur Zeit noch relativ klein ist werden in einer nahen Zukunft voraussichtlich etwa ein Drittel der Schüler einen Platz am Mittagstisch beanspruchen und auch nach dem Unterricht die Hausaufgaben unter Aufsicht in der Schule erledigen. Für diese Zwecke werden ca. 180 m<sup>2</sup> vorgesehen. Diese sollen polyvalent nutzbar und unterteilbar sein, so dass 3 Unterrichtsräume von ca. 60 m<sup>2</sup> unterteilt werden könnten. Diese Räumlichkeiten sollen über einen eigenen, von der Turnhalle und den übrigen Schulgebäuden unabhängigen Ein- bzw. Ausgang verfügen. Gleichzeitig sollte die Möglichkeit bestehen, diese für besondere Anlässe im Zusammenhang mit der Turnhalle nutzen zu können.

### **F2 Küche**

Die Mahlzeiten werden extern zubereitet und gefroren geliefert. Die Küche muss also den Funktionen der Aufbereitung und der Ausgabe gerecht werden. Dafür sind 30 m<sup>2</sup> vorzusehen.

### **F3 Toiletten**

20m<sup>2</sup> für Toilettenräume. Diese könnten eventuell mit den Toiletten ( Publikumsbereich) der Turnhalle kombiniert werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Turnhalle und Zusatzräume für die Tagesstruktur jeweils unabhängig funktionieren müssen und somit auch die Möglichkeit bestehen muss, diese einzeln Abschiessen zu können.

## Raumprogramm Übersicht

Ohne Klammer = zu erfüllen  
in Klammer = erwünscht/

Raumnummer	Bezeichnung	Anzahl	Je Fläche in m <sup>2</sup>	Raumhöhe i.L. in m	Bemerkungen
<b>A Turn- / Sportbereich</b>					
A1	Sporthalle	1	28x16	7.00	Normmasse nach BASPO 201 (Spielfeld inkl. Sicherheitsabstände) (Tribünen)
A2	Geräteraum	1	80	3.00	
<b>B Garderoben</b>					
B1	Umkleideräume inkl. Dusch und Abtrockneraum	2	25		2 Einheiten à je 2 Umkleideräume mit je einem Dusch-/Abtrockneraum
B2	Toiletten				Damen: 2 Klosett - eines davon behindertengängig, Herren: 2 Klosett - eines davon behindertengängig und 1 Pissoir.
<b>C Lehrerbereich</b>					
C1	Lehrerbereich mit Dusche / WC	1	16		Arbeitsraum, Garderobe, Dusche und WC (Je nach Verbindung zur Bestehenden Halle ev. 2 Lehrergarderoben)
<b>D Eingangs- / Publikumsbereich</b>					
D1	Eingangsraum	1	30		
D6	WC für den Publikumsbereich				Damen 3 Klosett, Herren 2 Klosett und 3 Pissoirs
<b>E Infrastruktur</b>					
E1	Hallenwartraum / Reinigungsgeräteraum	1	15		auf Niveau Halle
E2	Mehrzweckräume für Hausdienst	1	20		Abstellraum, Lager, Werkstatt
E3	Haustechnikraum				Installationszonen und Technikräume nach Bedarf
<b>F Räume Tagesstruktur</b>					
F1	Ess- und Aufenthaltsraum	1	180		
F2	Küche (Aufbereitung) und Ausgabe	1	30		Mahlzeiten müssen möglichst einfach angeliefert werden können
F3	WC	2	10		Je Damen / Herren (nach Möglichkeit mit den WC Publikumsbereich Turnhalle zu kombinieren)

---

## 10. Beurteilung

Die Reihenfolge der Kriterien ist kein verbindlicher Hinweis auf Prioritäten.

Beurteilungskriterien:

- Städtebauliche Lösung. Wirkung der Anlage u.a. im Bezug auf die benachbarten Wohnungsbauten
- Ensemble mit den bestehenden, schützenswerten Bauten der Schulanlage
- Organisation und Gestaltung der Aussenanlagen.
- Architektonische Gestaltung.
- Lösungen bezüglich Belichtung, Beschattung, Schutz vor Einsicht, Innenklima.
- Konstruktion und Materialisierung, Ökologie, Energieverbrauch.
- Einhalten des Raumprogramms. Einfache, selbstverständliche Betriebsorganisation.
- Die Zweckmässigkeit der betrieblichen Abläufe.
- Angemessene Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten.
- Geschossflächen- und Volumenvergleiche.

---

## 11. Genehmigung

### 11.1 Genehmigung durch das Preisgericht

Das vorliegende Programm wurde durch das Preisgericht am 20. Februar 2009 beraten und genehmigt.

Für das Preisgericht:

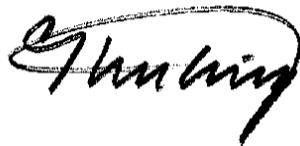
Claude Hirschi



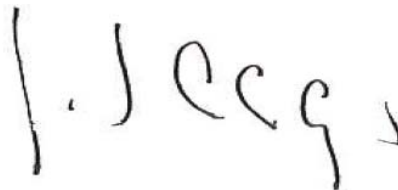
Jean-Pierre von Kaenel



Christoph Luchsinger



Jürg Saager



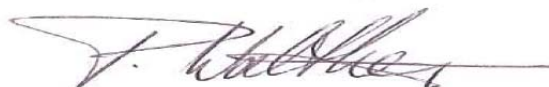
Renato Salvi



Anne Marie Wagner



Peter Walther



### 11.2 Genehmigung durch den SIA

Die SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe hat das Programm geprüft. Es stimmt mit den Grundsätzen der Ordnung SIA 142 überein. Allerdings kritisiert die Kommission den vorgegebenen Stundenansatz.

## **12. Schlussbestimmungen**

Mit dem Einreichen des Entwurfes erklären die Teilnehmer sämtliche Bestimmungen des Programms und der Fragenbeantwortung als verbindlich. Die Teilnehmer anerkennen die Entscheidung des Beurteilungsgremiums auch in Ermessungsfragen. Für allfällige Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Biel-Nidau. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte.

2500 Biel, Februar 2009

Für die Auftraggeberin:  
Baudirektion der Stadt Biel, Abteilung Hochbau